

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	26.02.2020						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	03.03.2020						
Kreisausschuss	10.03.2020						
Kreistag Uckermark	17.06.2020						

Inhalt:

Vergabe der Fördermittel über 2.500,00 Euro im Bereich Kultur 2020.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten  107.400,00 €	Produktkonto 28410.531801 28410.531885 28410.785301	Haushaltsjahr  2020	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  €			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Fördermitteln 2020 entsprechend der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark über 2.500,00 Euro.

gez. Karina Dörk  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

## Begründung:

Der Landkreis Uckermark fördert Projekte von künstlerisch tätigen Einrichtungen, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen nach der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark. Projekte mit hohem kulturellem Anspruch sollen durch die Kulturförderung unterstützt werden, um so die vielfältigen Interessen aller Bürger des Landkreises mit entsprechenden Angeboten zu unterstützen.

Hinsichtlich der Reichweite ist das Anliegen, möglichst hochwertige Projekte mit entsprechender Ausstrahlung zu fördern. Jedoch auch Maßnahmen, die Modellcharakter besitzen, sollen einen Zuschuss erhalten. Auch wenn es faktisch nicht möglich ist, Mittel vollständig gerecht zu verteilen, sollen nach Möglichkeit die verschiedenen Altersgruppen sowie die Einwohner, Besucher und Touristen in den verschiedenen Kommunen von der Förderung profitieren. Zudem sollen die verschiedensten Kunstsparten Beachtung finden. Entscheidungen können aber nur nach Antragslage getroffen werden. Das Fachamt berät Antragsteller dazu ausführlich.

Die Prüfung der Anträge erfolgte bezüglich inhaltlicher künstlerischer Qualität, Reichweite/Wirkung (örtlich, Zielgruppe, Sparte), Vereinbarkeit mit dem formellen und rechtlichen Rahmen, sachliche und rechnerische Nachvollziehbarkeit sowie Wirtschaftlichkeit.

Unter Wirtschaftlichkeit verstehen wir, dass unnötige Kosten oder überhöhte Kosten generell vermieden werden, wobei sich Finanzierung und Kosten die Waage halten müssen. Defizitäre Maßnahmen werden nicht gefördert. Bei Investitionen müssen mindestens 2 vergleichbare Angebote vorliegen.

Nicht immer sind alle Positionen eines Antrags förderfähig. Insofern kann ggf. die vorgeschlagene Fördersumme niedriger als die Antragssumme ausfallen. Bei der Verteilung der Mittel können nicht alle Anträge mit einer Förderung in voller Höhe der Antragssumme unterstützt werden. Dies kann auch dazu führen, dass auch Anträge trotz inhaltlicher Übereinstimmung mit den Zielen der Richtlinie und formeller Korrektheit abgelehnt werden müssen.

Gegenüber den Antragstellern wird eine Ablehnung nicht schriftlich begründet, da kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht. Es können lediglich mündliche Auskünfte erteilt werden.

Hier dargestellt sind Anträge mit einer Antragssumme über 2.500,00 €. (siehe Anlage)

### **Nicht-investive Anträge**

Es liegen 14 nicht-investive Anträge mit einer Antragssumme über 2.500,00 € vor (siehe Anlage). Davon soll der Antrag der Bürgerbühne Schwedt (AZ 8000 K21-10/2020) abgelehnt werden, da die hier beantragten Personalkosten nicht den Förderungskriterien der Richtlinie entsprechen. Weiterhin sollen die Anträge der Uckermärkischen Musik- und Kunstschule Angermünde (AZ 8000 K21-17/2020), des Quillo e.V. (AZ 8000 K21-21/2020 / AZ 8000 K22-21/2020) und des MKC Templin e.V. (AZ 8000 K21-29/2020) abgelehnt werden. Diese Einrichtungen erhalten Förderungen auf institutioneller Förderbasis des Landes/Landkreises und zudem finanzielle Förderungen durch die Städte Angermünde und Templin (UMK Angermünde, MKC Templin e.V.).

Die Anträge von umKUnst (AZ 8000 K21-08/2020) sowie der Stadt Angermünde (AZ 8000 K21-20/2020) können nur teilweise gefördert werden, weil die Mittelverfügung nicht ausreichend ist.

### **Investive Anträge**

Es liegen 8 investive Anträge mit einer Antragssumme über 2.500,00 € vor (siehe Anlage). Die Anträge, des Quillo e.V. (AZ 8000 K22-11/2020) und des MKC Templin e.V. (AZ 8000 K22-09/2020) sollen abgelehnt werden. Diese Einrichtungen erhalten Förderungen auf institutioneller Förderbasis des Landes/Landkreises und zudem finanzielle Förderungen durch die Stadt Templin (MKC Templin e.V.). Der Antrag des Eisenbahnmuseum Gramzow e.V. (AZ 8000 K22-07/2020) zur Dachsanierung soll abgelehnt werden, da Altlastenentsorgung nicht der Richtlinie entspricht. Der Antrag von Frau Gaby Schulze (AZ 8000 K22-13/2020) soll ebenfalls abgelehnt werden, da hier eine private Investition beantragt wurde, welche zudem die Gesamtfördersumme umfasst und somit keine weitere Förderung im investiven Bereich zuließe.

### **Anlagenverzeichnis:**

Kulturförderung investiv  
Kulturförderung\_Finanzübersicht  
Kulturförderung\_nicht-investiv\_über 2.500€  
Übersichtskarten\_Kulturförderung\_2020